

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Haftpflichtversicherung für Drohnen



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

und durch Flugmodelle und unbemannte Luftfahrzeuge der Kategorie Open (Offen) verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

Schäden im Zusammenhang mit:

- x Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- x ungesetzlicher Besitzergreifung
- x Atomenergie, radioaktiven Stoffen
- x Lärm, Verschmutzung, Verseuchung oder elektrischen oder elektromagnetischen Störungen

Schäden:

- x die Sie sich oder den mitversicherten Personen selbst zufügen
- x durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- x an geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- x an beweglichen Sachen bei Benützung, Beförderung oder Bearbeitung
- x an den Flugmodellen und unbemannten Luftfahrzeugen selbst

Flüge:

- x zu betrieblichen, beruflichen oder militärischen Zwecken
- x ohne Sichtverbindung des Piloten zum versicherten Gerät
- x mit Spezialaufgaben
- x mit mehr als 5 kg Abfluggewicht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht:

- ! bei Beeinträchtigung durch Alkohol oder Suchtgiften, sowie fehlender Luftfahrtbewilligung
- ! bei Nichteinhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf Island, Grönland, Spitzbergen, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Helvetia Versicherungen AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Jeder Personenschaden muss der Sicherheitsbehörde gemeldet werden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Helvetia Versicherungen AG befolgen und dem Anwalt der Helvetia Versicherungen AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende jeden Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.